



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Buchungen

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben auf den für den Reisezeitraum gültigen Preislisten. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Nach Eingang Ihrer Reservierungsanfrage erhalten Sie innerhalb von 4-5 Tagen ein unverbindliches Angebot per E-Mail. Wenn Sie das Angebot annehmen möchten, dann überweisen Sie die angegebene Anzahlung innerhalb der vorgegebenen Frist und Sie erhalten im Anschluss Ihre verbindliche Buchungsbestätigung. Bitte verwenden Sie für die Anzahlung folgende Bankverbindung: Kreissparkasse Steinfurt, IBAN DE59 4035 1060 0074 3694 71 BIC WELADED1STF (Inhaber Gemeinde Wettringen). Der Restbetrag wird Anreise fällig.

2. Anreise und Abreise

Die in der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich. Der reservierte Campingstellplatz oder das Mietobjekt steht dem Campinggast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Die Schrankenanlagen im Zufahrtsbereich bleibt während der Ruhezeiten von 13.00 - 15.00 Uhr und von 22.00 - 7.00 Uhr geschlossen. Fahren Sie in diesen Zeiten nicht vor die Schranken, sondern warten Sie auf dem Parkplatz.

Ihr Mietobjekt oder Standplatz muss bis 11.00 Uhr am Abreisetag geräumt sein. Ist keine direkte Nachbuchung des Standplatzes vorhanden, kann eine Räumung bis 13.00 Uhr erfolgen. Bitte erkundigen Sie sich hierzu einen Tag vor Abreise im Büro.

3. Aufenthalt/Besucher

Der Campingpark darf nur mit der angemeldeten Personenanzahl genutzt werden. Die Nutzung des Standplatzes ist nur dem Mieter und seinen im Vertrag namentlich benannten Mitreisenden gestattet. Besucher müssen vor Betreten in der Rezeption oder am Buchungsterminal des Campingparks angemeldet werden. Hierfür ist ein gesondertes Entgelt zu entrichten, dessen Höhe der Preisliste zu entnehmen ist.

4. Hunde/Haustiere

Auf dem Campingpark sind Hunde herzlich Willkommen, sofern sie nicht als Wach- und Kampfhunde (Listen Hunde) eingestuft sind. Sie müssen der Campingparkverwaltung gemeldet sein und sind auf und rund um den Campingpark ständig an der Leine zu führen. Auf Spielplätzen, in den Sanitärgebäuden, in den Mietobjekten (Safarizelte/Radlerhütten) und im direkt angrenzenden Strand- und Badeseebereich sind Hunde nicht erlaubt. Bei auffälligem Verhalten des Hundes oder Beschwerden anderer Gäste kann die Campingparkverwaltung den Hund des Platzes verweisen. Verunreinigungen durch Tiere sind vom Besitzer unverzüglich zu entfernen. Pro Stellplatz sind max. 2 Hunde zulässig.

5. Campingparkordnung

Für alle Aufenthalte ist die Campingparkordnung verbindlich, die an der Rezeption aushängt und auf Wunsch ausgehändigt wird. Wer in grober Weise gegen diese und insbesondere trotz Ermahnung gegen die Ruhezeiten verstößt, wird umgehend von der Campingpark-Anlage verwiesen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung, den gesamten, gebuchten Aufenthalt zu bezahlen.

6. Umbuchung/Rücktritt

Umbuchungen wirksamer Verträge auf einen Dritten sind ohne rechtsverbindlichen Anspruch des Gastes grundsätzlich möglich. In diesem Fall berechnen wir Ihnen eine Umbuchungsgebühr von 10,00 €. Für die Gebührenzahlung des Ersatzmieters bleiben Sie als Gesamtschuldner haftbar.

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittzeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns per Fax +49 (0) 59 73 - 90 08 89, per E-Mail info@campingpark-haddorf.de oder per Post.

Treten Sie vom Vertrag zurück, berechnen wir Ihnen einmalig eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 €. Zusätzlich wird gemäß § 537 Abs. 1 BGB eine Entschädigung nach folgender Aufstellung fällig:

- Rücktritt ab Eingang der Zahlung bis 14 Tage vor dem Aufenthaltsbeginn behalten wir die Anzahlung als Entschädigung,
- Rücktritt 13 – 7 Tage vor dem Aufenthaltsbeginn berechnen wir 50 % des Buchungspreises.

Bei einer späteren Stornierung, späteren Anreise oder vorzeitigen Abreise, oder treten Sie Ihre Reise ohne uns davon in Kenntnis zu setzen nicht an, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Buchungspreis (100% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises). Dies gilt auch, wenn Sie Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen.

Standplätze die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Campingparkverwaltung anderweitig genutzt werden. Im Falle einer späteren Anreise des Gastes kann ggf. die Unterbringung auf einem anderen Standplatz erfolgen. Bei vorzeitiger Abreise kann der Standplatz oder das Mietobjekt anderweitig belegt werden. Das Belegen von nicht besetzten Standplätzen durch die Campingparkverwaltung bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters.

7. Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln.

Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu melden und zu erstatten. Der Betreiber des Campingparks übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Campingparks entstehen. Beeinflussung durch höhere Gewalt z. B.: Gewitter oder Sturm und damit verbundene Astabbrüche etc. oder herabfallende Früchte, Blätter, schließt jede Haftung aus. Jeder Gast hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz seines Hab und Gutes zu sorgen!

8. Auskünfte

Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

9. Änderung der Homepage und Prospektinformationen

Alleine die in der Buchungsbestätigung genannten Preise und Daten sind verbindlich. Die Informationen und Preise in Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass von der Übermittlung Ihres Buchungswunsches bis zum Reiseantritt aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z.B. bei der Energieversorgung, Anhebung der Mineralölsteuer, Erhöhung der Mehrwertsteuer oder bei sonstigen Steuern und Abgaben etc.) möglich sind.

10. Film- und Fotoarbeiten / Videoüberwachung

In regelmäßigen Abständen führen wir auf dem Campingpark Haddorfer Seen einschließlich angrenzendem Badensee Bild- und Tonaufnahmen durch. Falls Sie diese nicht möchten, teilen Sie dies dem Fotografen bzw. Kamerateam sofort mit. Einem späteren Einspruch kann nicht mehr stattgegeben werden. Das Campinggelande wird in Teilbereichen zur Wahrnehmung des Hausrechts (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren) mit Videokameras überwacht. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Videoaufzeichnungen werden periodisch mittels automatischen Löschlaufs gelöscht.

11. Zusätzliche Hinweise

Die Campingparkverwaltung behält sich das Recht vor, Zuteilungen von Standplätzen und Mietunterkünften zu ändern, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig ist.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass es in der Nebensaison für das Büro, das Bistro mit Laden und andere Einrichtungen (Sanitäreanlagen) geänderte, eingeschränkte Öffnungszeiten geben kann.

Während der Herbst-/Winter-Monate wird die Wasserversorgung auf den Campingparzellen und anderen nicht frostsicheren Bereichen außer Betrieb gesetzt.

12. Reklamationen

Beanstandungen hinsichtlich des Mietobjektes sind seitens des Gastes unverzüglich zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während dem Aufenthaltes des Gastes unmittelbar dem Leiter des Campingparks angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Campingparks Haddorfer Seen unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam und undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Campingpark Haddorfer Seen
- Gemeinde Wettringen -
Haddorf 59, 48493 Wettringen
Leitung: Joachim Janssen
Tel. 0 59 73 - 27 42; Fax 0 59 73 - 90 08 89
Email: info@campingpark-haddorf.de

Stand: 03/2024